

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
052/2019

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	01.04.2019 04.04.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IIIa auf Gemarkung Bonfeld  
hier:**

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln**
- 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließung im Gewerbegebiet Buchäcker IIIa auf Gemarkung Bonfeld mit einem geschätzten Kostenumfang von  
Kanalbau ca. 244.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)  
Straßenbau ca. 370.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)  
Feldweganbindung ca. 26.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)  
zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Anbindung des Wirtschaftsweges in Höhe von 26.000 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages über die Kanal- und Straßenbaumaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 74.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

**Sachverhalt:**

**TISCHVORLAGE**

## 1. Maßnahmenbeschluss

### a) Vorbemerkungen:

Mit dem Verkauf der Gewerbegebietsfläche „Buchäcker IIIa“ auf Gemarkung Bonfeld ist eine kurzfristige Ausführung der noch in diesem Bereich erforderlichen Erschließungsarbeiten (Kanal- und Straßenbau) über eine Länge von ca. 100 m geplant.

Zusätzlich muss der als Feuerwehrezufahrt ausgewiesene bestehende Wirtschaftsweg an die verlängerte Gewerbegebietsstraße neu angebunden werden.

### a) Kanalbau:

Für die Straßenentwässerung des neuen Straßenteilstücks und der Entwässerung der zukünftigen westlichen Gewerbegebietserweiterung (Buchäcker III) sind die am Gewerbegebietsrand vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle zu verlängern. Die Entwässerung im derzeit geplantem Straßenabschnitt und in einem Teilbereich der zu erwartenden Gewerbegebietserweiterung erfolgt im Trennsystem - die Niederschlagswassermengen der Dach-, Hof- und Straßenflächen werden getrennt vom Schmutzwasser über eine bestehende Regenwasserbehandlungsanlage in den Vorfluter abgeleitet.

Die Verlegung des tieferliegenden Schmutzwasserkanals DN 300 und des höherliegenden Regenwasserkanals DN 800 (Sohlhöhendifferenz ca. 0,40 m) ist in einem gemeinsamen Stufengraben geplant. Es werden runde Fertigteilchächte mit Durchmesser DN 1000 bis DN 1500 versetzt.

Im geplanten Straßenabschnitt sind nur Straßenentwässerungen als Kanalseitenzuläufe vorhanden. Die Entwässerung des Gewerbegebietsgrundstücks „Buchäcker IIIa“ erfolgt über die bestehende Kanalisation in der Stichstraße südlich des Feuerwehrgrundstücks.

### b) Straßenbau:

Das Gewerbegebiet „Buchäcker IIIa“ beinhaltet die Verlängerung der bestehenden Gewerbegebietsstraße „Buchäckerring“ über eine Länge von ca. 100 m. Der bestehende Straßenquerschnitt wird im geplanten Bereich fortgesetzt.

Am Ende der Straßenverlängerung muss der vorhandene asphaltierte Wirtschaftsweg durch eine Wegverschwenkung neu angebunden werden.

Entlang der Fahrbahn sind beidseitig Parkstreifen für PKW und LKW und Gehwege entlang der Grundstücksgrenzen geplant.

Die Gewerbegebietsstraße wird analog dem vorangegangenen Bauabschnitt folgendermaßen ausgebaut:

Fahrbahnbreite		6,50 m
Parkstreifen beidseitig, jeweils		3,50 m
Gehwegbreite beidseitig, jeweils		1,50 m
Gesamtbreite der Straße		16,50 m
Gehwegaufbau:	Betonpflaster	= 10 cm
	Splitt	= 4 cm
	Drainbetonschicht	= 15 cm
	Frostschutztragschicht	= <u>31 cm</u>
	Gesamtaufbau	d = 60 cm
Parkstreifenaufbau:	Betonpflaster	= 12 cm
	Splitt	= 4 cm
	Drainbetonschicht	= 15 cm
	Frostschutztragschicht	= <u>29 cm</u>
	Gesamtaufbau	d = 60 cm
Fahrbahnaufbau:	bit. Deckschicht	= 4 cm
	bit. Binderschicht	= 8 cm

bit. Tragschicht	= 14 cm
Frostschutztragschicht	= <u>42 cm</u>
Gesamtaufbau	d = 60 cm

Die Fahrbahn wird mit Rundbordsteinen und der Gehweg beidseitig mit Tiefbordsteinen eingefasst. Die Straßenentwässerung erfolgt entlang der Rundbordsteine in Straßenabläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal.

#### c) Allgemeines:

Eine ergänzende Baugrundbeurteilung auf Grundlage angrenzenden Erschließungsmaßnahme aus 2016 wird kurzfristig angefordert.

Nach Mitteilung von Frau Dr. Neth, RP Stuttgart, vom 18. Dezember 2018 sind keine Untersuchungen hinsichtlich archäologischer Befunde erforderlich. Es bestehen von Seiten der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken gegen die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens.

Der ZV WVG Mühlbach hat angekündigt sich mit einem separaten Titel über die Wasserversorgung an der Ausschreibung zu beteiligen.

#### d.) Finanzierung

Für die Erschließung Gewerbegebiet „Buchäcker IIIa“ sind im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 370.000 € und Haushaltsreste aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 19.000 € unter der Haushaltsstelle 6300-950000.223 vorhanden. Auf Grundlage einer Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für den Straßenbau auf ca. 370.000 € ohne die Anbindung des Wirtschaftsweges.

Für die Entwässerung sind im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 265.000 € eingeplant. Auf Grundlage einer Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für den Kanalbau auf ca. 244.000 €.

#### 2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Die Anbindung des Wirtschaftsweges an den neuen Straßenabschnitt erfolgt außerhalb des Bebauungsplanes. Die Wegeanbindung ist daher getrennt von den Straßenbauarbeiten im Rahmen der Erschließung über die Haushaltsstelle 7850-950100.299 (Ausweichbuchten / Feldweganschluss Feuerwehrzufahrt Richtung K2041) zu finanzieren. Für diese Wegeanbindung sind keine Mittel veranschlagt. Daher sind 26.000 € zusätzliche Mittel bereitzustellen.

#### 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, hat bereits die Planungen in den vorangegangenen Bauabschnitten durchgeführt und war mit der Bauleitung beauftragt. Auf dieser Grundlage ist eine kurzfristige Planung und Ausschreibung möglich.

Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag über den Kanal- und Straßenbau an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, zu vergeben. Es liegt ein entsprechendes Honorarangebot über die Planung und Bauleitung mit Datum vom 29.03.2019 vor.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 1 bis 9 und die örtliche Bauüberwachung.